

---

## Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 30.07.2020

---

Beratung:	x	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 25.08.2020
	x	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am: 31.08.2020
	x	Hauptausschuss	Sitzung am: 15.09.2020
Beschluss:	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 29.09.2020 <b>Beschluss-Nr.:S 09/166/20</b>

---

**Betreff: Zustimmung zur Preisanpassung im Rahmen des Liefervertrages zur Verpflegung in den Kindertagesstätten der Stadt Wildau**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass sie der folgenden Preisanpassung für die Kitaverpflegung im Rahmen des Liefervertrages zur Verpflegung in den Kindertagesstätten der Stadt Wildau vom 01.01.2021 – 28.02.2022 zustimmt:

Frühstück:	von 0,70 €/Portion um 0,07 €/Portion auf 0,77 €/Portion
Zwischenmahlzeit:	von 0,40 €/Portion um 0,04 €/Portion auf 0,44 €/Portion
Mittagessen inkl. Dessert:	von 2,78 €/Portion um 0,28 €/Portion auf 3,06 €/Portion
Vesper:	von 0,70 €/Portion um 0,07 €/Portion auf 0,77 €/Portion
Abendbrot:	von 0,60 €/Portion um 0,06 €/Portion auf 0,66 €/Portion

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den entsprechenden Änderungsvertrag mit der WSG abzuschließen.

**Begründung:**

Entsprechend dem bestehenden Vertrag mit der WSG kann sich dieser nach § 8 Abs. 1 um ein Jahr verlängern, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt wird. Eine solche Kündigung müsste bis zum 31.08.2020 dem jeweiligen anderen Vertragspartner zugehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Prioritäten in der Aufgabenwahrnehmung durch die Kitaverwaltung konnten und können die für die EU-weite Ausschreibung zur Essenversorgung notwendigen Arbeitsschritte, insbesondere die Beteiligung der Personensorgeberechtigten und des Ausschusses für Bildung und Soziales und das nachfolgende eigentliche Ausschreibungsverfahren nicht mehr rechtzeitig erfolgen. Insofern wurde seitens der Verwaltung entschieden, den Vertrag nicht zu kündigen.

Nach § 6 Abs. 2 des Vertrages hat die WSG das Recht, für das Jahr der Verlängerung eine Preiserhöhung bis zum 31.07.2020 geltend zu machen. Dies ist mit Datum vom 02.07.2020 erfolgt. Die WSG macht für alle Leistungen eine Erhöhung von 10% geltend. Für die durch die Ausschreibung in 2016 erzielten Preise bestand eine Preisbindung für 3 Jahre, insofern war das unternehmerische Risiko sehr hoch.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen der WSG und der Recherche bei anderen Gemeinden und Städten ist die prozentuale Erhöhung gerechtfertigt und angemessen.  
Aufgrund der Corona-Pandemie sind nur wenige Ausschreibungen erfolgt, die auch sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen und andere Versorgungssysteme zur Grundlage hatten.

Aufgrund der finanziellen Einbußen des Unternehmens, in den Zeiten der Schließung der Kitas für den Regelbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie, hält die Verwaltung die geforderte Preiserhöhung bereits ab 01.01.2021 und nicht erst ab 01.03.2021 für gerechtfertigt und schlägt aus diesem Grunde vor, die Preisanpassung bereits ab 01.01.2021 vertraglich mit der WSG zu regeln.

Unter der Annahme, das im Januar und Februar 2021 gleiche Portionsmengen in den Einrichtungen zugrunde gelegt werden, wie in diesen Monaten im Jahr 2020, ergibt sich, bei der Akzeptanz der Preiserhöhung gegenüber den bisherigen Preisen, ein Mehraufwand für diese 2 Monate von 6.334,77 €.

Die Erhöhung der Aufwendungen für die Stadt, unter Berücksichtigung weiterer steigender Portionzahlen, insbesondere in der Kita Am Markt durch die geplante Erweiterung in der Richard-Sorge-Str. und der Erhöhung der Portionspreise, wurden zur Aufnahme in den Haushaltsplan wie nachfolgend ausgewiesen beantragt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

36501 . 52714800	Kosten der Mittagsversorgung:	170.000 €
36501 . 52714900	Kosten der sonstigen Verpflegung	80.000 €
36502 . 52714800	Kosten der Mittagsversorgung:	90.000 €
36502 . 52714900	Kosten der sonstigen Verpflegung	47.000 €
36503 . 52714800	Kosten der Mittagsversorgung:	53.800 €
36503 . 52714900	Kosten der sonstigen Verpflegung	27.000 €

#### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

**Vermerk:** Es war(en) .o...Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Ronny Richter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

